

Nr. 08/15

NEU im DEHOGA-Shop:

## Aktualisierte Fassung des aushangpflichtigen Jugendschutzgesetzes

(Berlin/Bonn, 18. November 2008) Zum 1. Januar 2009 wird für alle gastgewerblichen Unternehmer erneut ein aktualisierter Aushang des Jugendschutzgesetzes erforderlich. Schon 2007 hatte die Bundesregierung Novellierungen zum Jugendschutzgesetz verabschiedet, die bereits zum 1. September 2007 alle Gastronomen und Hoteliers dazu verpflichteten, eine neue Fassung dieses aushangpflichtigen Gesetzes in ihren Betrieben anzubringen. Nun gelten auch veränderte Regeln für Tabakwaren-Automaten. Die neue Version des Jugendschutzgesetzes ist ab sofort günstig im DEHOGA-Shop erhältlich.



Ab 1. Januar 2009 ist es Kindern und Jugendlichen nicht mehr gestattet, Tabakwaren aus Automaten in Gaststätten, Verkaufsstellen oder in der Öffentlichkeit zu entnehmen. Alle Automaten müssen bis zu diesem Datum entsprechend umgerüstet sein. Dies gilt nicht, wenn ein Automat an einem Kindern und Jugendlichen unzugänglichen Ort aufgestellt ist oder durch technische Vorrichtungen oder durch ständige Aufsicht sichergestellt ist, dass Kinder und Jugendliche Tabakwaren nicht entnehmen können.

Die Änderung des Jugendschutzgesetzes zum 1. September 2007 hatte bereits die Anhebung der Altersgrenze zur Abgabe von Tabakwaren in Gaststätten, Verkaufsstellen und in der Öffentlichkeit an Jugendliche von 16 auf 18 Jahre zur Folge. Zudem dürfen seitdem Gäste unter 18 Jahren in Gaststätten nicht mehr rauchen.

Ab 1. Januar 2009 sind somit die in den Betrieben vorhandenen, aushangpflichtigen Jugendschutzgesetze nicht mehr aktuell und müssen ausgetauscht werden. Die INTERHOGA nimmt dies zum Anlass, die sich seit jeher im Angebot des DEHOGA-Shop befindlichen kartonierten, zellophanierten und geösten aushangpflichtigen Auszüge des Jugendschutzgesetzes in großer Auflage neu zu produzieren, um den betroffenen Betrieben eine günstige Möglichkeit zur Aktualisierung des Aushanges anbieten zu können.

Unter der Bestellnummer 4870 kann die neue Version ab sofort telefonisch unter 0228/8 20 08-43, per Fax unter 0228/36 69 51 oder schnell und bequem im Internet unter [www.dehoga-shop.de](http://www.dehoga-shop.de) zum Preis von 2,50 Euro für DEHOGA-Mitglieder und 5,00 Euro für Nichtmitglieder bestellt werden. Die Preise verstehen sich inkl. MwSt. zzgl. Versandkostenpauschale.■

### Kontakt:

INTERHOGA GmbH  
Doris Ohlig  
Bornheimer Straße 135-137, 53119 Bonn  
Fon 0228/8 20 08-43, Fax 0228/36 69 51  
[ohlig@interhoga.de](mailto:ohlig@interhoga.de)  
[www.interhoga.de](http://www.interhoga.de)